

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/563

Datum: 28.12.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.01.2024					
Hauptausschuss	13.02.2024					
Stadtrat	20.02.2024					

Betreff

Befreiung von der Festsetzung „Grünfläche„ des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Schaugraben“ gem. § 31 (2) BauGB zur Erweiterung des Betriebsstandortes der Flachglasgruppe

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, für die Erweiterung des Betriebsstandortes der Flachglasgruppe das Grundstück Gemarkung Osterburg, Flur 5, Flstck. 673 von der Festsetzung „Grünfläche“ des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Schaugraben „zu befreien.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadt liegt ein Antrag auf Freistellung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Schaugraben“ für das Grundstück Gemarkung Osterburg, Flur 5, Flurstück 673, vor. (Anlage 1)

Bei dem Grundstück handelt es sich eine Grünfläche, deren Satzung über den Bebauungsplan Industriegebiet „Am Schaugraben „mit Schreiben vom 20.05.1992 von der Bezirksregierung Magdeburg (heute Landesverwaltungsamt) ihre Genehmigung erhielt. Die Flachglasgruppe plant eine Erweiterung ihres Betriebes und benötigt das Grundstück für Lagerflächen und zur Errichtung einer neuen Zufahrt.

Der Kauf des Grundstückes ist von der Flachglas GmbH mit dem Kaufvertrag UR 1105-2023 am 18.10.2023, erfolgt.

Rechtsgrundlage:

§ 31 BauGB

Empfehlung der Verwaltung:

Gemäß § 31(2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führt. Da dem § 31 (2) BauGB nichts entgegensteht, kann einer Befreiung zugestimmt werden.

Anlagen:

Antragstellung
Planzeichnung des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer